

Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 mit Beschluss-Nr. B-074/2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Überlassungsdauer wird vertraglich vereinbart. Sie beträgt im Regelfall ein Schuljahr.

§ 2 Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule Chemnitz

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €					
	Ausleihe bis 12 Monate		Ausleihe ab 13 bis 24 Monate		Ausleihe über 24 Monate	
	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat
bis zu 250,00 €	150,00	12,50	180,00	15,00	225,00	18,75
über 250,00 € bis 500,00 €	180,00	15,00	210,00	17,50	255,00	21,25
über 500,00 €	255,00	21,25	285,00	23,75	330,00	27,50

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Instrumente durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter wird je angefangener Monat ein Versäumnisentgelt von 10 % des Jahresbetrages erhoben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 3 Entgelte bei Fremdnutzung

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert	Tarifhöhe in €	
	bis 5 Tage (pro Tag)	länger als 5 Tage (pro Monat)
bis zu 250,00 €	7,50	52,50
über 250,00 € bis 500,00 €	11,25	65,00
über 500,00 €	15,00	91,25

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Instrumente durch den Fremdnutzer wird für jeden Tag, an dem die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer überschritten wurde, ein Versäumnisentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01. Oktober 2020 (Beschluss-Nr. B-175/2020 des Stadtrates vom 23. September 2020) außer Kraft.

20.07.2026

gez. Sven Schulze
Oberbürgermeister

**Entgeltordnung
für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz**

- Chronologie -

	Be- schluss- datum	Aus- fertigung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt
Entgeltordn.	08.06.94	08.04.94	25.08.94	01.09.94	Nr. 16/94
Entgeltordn.	16.04.97	22.05.97	13.06.97	01.09.97	Nr. 24/97
Entgeltordn.	05.04.00	10.04.00	19.04.00	01.08.00	Nr. 16/00
Entgeltordn.	06.11.02	13.11.02	20.11.02	01.02.03	Nr. 47/02
Änderung	16.09.09	14.10.09	04.11.09	01.02.10	Nr. 44/09
2. Änderung	21.05.14	26.05.14	04.06.14	01.08.14	Nr. 22/14
3. Änderung	14.06.17	19.06.17	30.06.17	01.08.17	Nr. 26/17
Entgeltordn.	23.09.20	08.12.20	15.01.21	01.10.20	Nr. 02/21
Entgeltordn.	01.07.26	20.07.26	30.07.26	01.08.26	Nr. 31/26